

ihm angebotene Oblei vorübergehen lassen und erst die zweite Oblei durfte er annehmen. Im Urbar 1364/67 ist Großdechsendorf mit *20 feodis rusticalibus et 1 magna fossata seu piscaria* erwähnt. Diese bäuerlichen Lehen und das große Fischwasser gehörten damals zur Oblei Lauf im Amt Zapfendorf bei Bamberg, wie vor kurzem festgestellt werden konnte⁴⁾. Da Lauf als Sitz der Oblei zu weit von Großdechsendorf entfernt war, wurden alle vogteilichen Rechte seit 1560 durch das Amt Herzogenauroach ausgeübt, das auch die Hochgerichtsbarkeit innehatte. Die Rechtsprechung erfolgte durch den bischöflichen Vogt. Die Einkünfte daraus fielen aber nicht dem Bischof, sondern dem „advocatus loci“ als örtlichem Gesetzesvertreter zu. Für die Obleien im Seebachgrund und besonders für Großdechsendorf wird im Herzogenauroacher Urbar von 1364/67 vermerkt, daß sie keinen „advocatus“ haben: „rustici . . . non spectant ad aliquam centam nec habent advocatum“, so daß die Einkünfte aus der Rechtsprechung in diesem Falle doch dem Vogt zufielen. Die Niedergerichtsbarkeit stand dem Obleiberren zu, sie wurde wegen der zu großen Entfernung des Obleisitzes Lauf später ebenfalls vom Amt Herzogenauroach übernommen⁵⁾.

Kleindechsendorf war noch immer nach der Mark Büchenbach orientiert; für die hohe und niedere Gerichtsbarkeit war das Rüge- und Ehgericht Büchenbach zuständig.

Pfarreimäßig gehörten beide Dechsendorf nach Büchenbach. Als sich jedoch die Büchenbacher Tochterpfarre Hannberg im 16. oder 17. Jahrhundert herausgebildet hatte, gehörten beide zu dieser. Im Jahre 1718 stiftete der damalige Dechsendorfer Obleiherr Franz Georg Faust von Stromberg, nach dem noch heute eine Straße benannt ist, die Kapelle „Beatae Mariae Virginis ad Nives“, Maria Schnee. Sie wurde im Jahre 1719 errichtet. Nach Aufzeichnungen im Pfarrarchiv Hannberg⁶⁾ läßt sich jedoch vermuten, daß nicht nur der Stifterwille, sondern auch die wiederholten Bitten der Dechsendorfer Obleiuertanen zur Stiftung der Kapelle geführt hatten.

Doch zurück zur Entwicklung Großdechsendorfs. 1520 gehörte der Ort mit 18 Höfen zum Hochstift Bamberg, ein deutlicher Rückgang gegenüber 1364/67 zeichnet sich ab, der nicht zuletzt durch den I. Markgrafenkrieg von 1449 entstanden sein dürfte. Der II. Markgrafenkrieg von 1552 richtete weiteren Schaden an. 1504 wurde der Große und nach dem 30jährigen Krieg auch der Kleine Bischofsweiher vom Baiersdorfer Amtmann an den Bischof von Bamberg verkauft; dieser Besitzwechsel spiegelt sich ohne Zweifel in der

Wende des Jahres

Von den Freunden, wer wird
Bei mir bleiben,
Von den Fremden, wer wird
Zu mir kommen und Freund mir sein?

Was die Seele betrübt,
Was sie froh macht,
Immer einsamer lebt's
In ihr und geht
Immer freieren Atems
Aus der Stube des Menschlichen
In die entfaltete
Ruhe der Gottheit, worin
Auch die Freunde und Fremden sind.

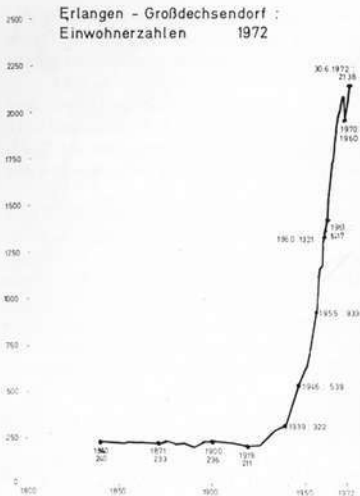
Die Weisen aus dem Morgenland
suchten den Weg. Am Himmel stand
der Stern.

Sie folgten ihm ganz unbeirrt.
Er hat sie an das Ziel geführt,
zur Krippe des Herrn.

Das Neue Jahr bringt Tage viel.
Wir alle haben manches Ziel,
suchen den Weg und fragen.
Der Stern, der „Guter Wille“ heißt,
ist's, der den rechten Weg uns weist
an allen Tagen.

Ludwig Friedrich Barthel (†)

Dorothee Schicks



Namensgebung der Weiherr wieder. Der Bischof von Bamberg reihte das Dechendorfer Weihergebiet in seinen umfangreichen Weiherbessitz ein; er ließ ihn durch den Seemeister bewirtschaften, wie anhand der im Staatsarchiv Bamberg erhaltenen Seemeisterrechnungen festgestellt werden konnte⁷⁾. — Im Jahre 1572 wurde eine Sumpfkultivierung *am Rötenspach* durchgeführt⁸⁾, es wurden auch Lehen an Auswärtige, speziell in diesem Teil der Gemarkung, vergeben. 1610 waren es 18, 1630 noch 16 und 1650 nur 11 Höfe in Großdechendorf, während Kleindechendorf 1610 fünf und 1650 vier Höfe hatte.

Nach dem 30jährigen Krieg setzte allgemein eine Aufbauperiode ein. Sie führte in nicht wenigen Fällen auch zur Besinnung auf die Eigenständigkeit der dörflichen Lebensgemeinschaft und die in ihr wirksamen Rechte. Auf diese Entwicklung, die im Erlaß von Dorfordnungen kulminierte, hatten für Großdechendorf zwei Männer entscheidenden Einfluß: 1672 wurde Peter Philipp von Dernbach Bischof von Bamberg, und 1653 wurde Franz Konrad von Stadion Domprobst, um ab 1660 auch die Funktion des Obbleiherrn von Lauf zu übernehmen. Als man Philipp von Dernbach wählte, wurde nachdrücklich festgestellt, *wer die Gemein- und Dorfberrschaft unbestritten und nachweislich besitze, soll die Vogtei handhaben und die Frevel bestrafen*. So erließ Franz Konrad von Stadion im Jahre 1678 eine Dorfordnung für Großdechendorf, die 1966 von Ortrun Reber im Pfarrarchiv Hannberg entdeckt, herausgegeben und erläutert wurde⁹⁾. Eine Vorgängerin dieser Dorfordnung, vermutlich aus dem Jahre 1612, wurde von der Verfasserin in einem Büchenbacher Zinsbuch im Staatsarchiv Bamberg in zwei verschiedenen Fassungen entdeckt (BStB, Rep. A. 221/8, Nr. 3041, fol. 142 v/r — 144 v/r, und fol. 239 — 241). Sie soll in Kürze veröffentlicht werden.

Anhand dieser älteren Dorfordnung sowie durch den von Reber durchgeführten Vergleich mit den Dorfordnungen von Hannberg (1592), Heßdorf (1736), Alterlangen (1679) und der nur in den Anfangs- und Schlußformeln erhaltenen Dorfordnung von Büchenbach (1676) kann man feststellen, daß in den genannten Dorfordnungen einfache dörfliche Verhältnisse geregelt werden: Sie enthalten Feld- und Flurrechte, Vorschriften zu Tierhaltung und Weidenutzung, allgemeine Anweisungen und Bestimmungen aus dem täglichen Leben der Dorfgemeinschaft und oft auch erste feuerpolizeiliche Vorschriften. Sie umreißen die Funktionen der beiden Gemeindeorgane *Gemein* = Gemeindeversammlung

und *Dorfmeister* = Bürgermeister. Der heute übliche Gemeinderat erscheint in den Dorfordnungen nicht; dagegen ist jeder, der ein *eygen rauch* hat, stimmberechtigt. Durch diese Vorschrift sind also Knechte und Beständner (= Pächter) vom Stimmrecht ausgeschlossen.

Bis zum Jahre 1802 zur Oblei Lauf gehörend, kam Großdechsendorf nach dem Reichsdeputationshauptschluß an Baiern, 1803 wieder für kurze Zeit an Preußen und 1810 wieder an Bayern. Im 19. Jahrhundert wurden die bäuerlichen Gemeinschaften der Wald-korporation Grünau, der Giesbeth-, Dornweiher- und Bischofsweihergenossenschaft gegründet; später kam noch die Badegenossenschaft dazu.

Zu dieser Zeit wurden auch das Haufendorf Großdechsendorf und der Weiler Kleindechsendorf zu einer Gemeinde mit der Bezeichnung Großdechsendorf zusammengefaßt; Kleindechsendorf kam dadurch in den Amtsbereich des Amtsgerichts Herzogenaurach (früher: Baiersdorf, dann Erlangen). Damit schwanden die letzten Unterschiede zwischen den beiden Ortsteilen. Großdechsendorf entwickelte sich rasch zur viertgrößten Gemeinde des Landkreises Höchststadt a. d. Aisch: 1945 waren es 360 Einwohner, 1954 bereits 925 und 2.138 zählte Großdechsendorf, als bei der Eingemeindung in die kreisfreie Stadt Erlangen die Geschichte dieses Ortes als selbständige Gemeinde beendet wurde.

Anmerkungen

¹⁾ Adam Ziegelhöfer/Gustav Hey: Die Ortsnamen des ehemaligen Hochstifts Bamberg, (Bamberg 1911) 97

²⁾ Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan für die Gemeinde Großdechsendorf, Landkreis Höchststadt a. d. Aisch, Bayreuth: Ortsplanungsstelle für Oberfranken, 6. 12. 1956, 5

³⁾ Hanns Hubert Hofmann: Herzogenaurach. Die Geschichte eines Grenzraumes in Franken. (= Schriften des Instituts für fränkische Landesforschung an der Universität Erlangen, Historische Reihe, Bd. 2), Nürnberg 1950, 172

⁴⁾ Weiß, Hildegard: Bamberg. Hist. Atlas von Bayern, München 1974, 97 f.

⁵⁾ Schmitt, Christa: Ortsartikel Großdechsendorf in: Der Landkreis Höchststadt a. d. Aisch, hrsg. v. Georg Daßler, München-Aßling 1970.

⁶⁾ Vgl. Manfred Niepelt: Die alte Kapelle. Ein Beitrag zur Geschichte der katholischen Pfarrei Unsere Liebe Frau in Erlangen-Dechsendorf, in: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung, 21. Jg. 1974, Heft 1, 3-31 (5)

⁷⁾ Vgl. Christa Schmitt, Die Dechsendorfer Weiher — Fischlieferanten der Fürstbischöfe zu Bamberg. Ein Beitrag zur Geschichte der Aischgründer Teichwirtschaft, in: Erlanger Bausteine zur fränkischen Heimatforschung, 22. Jg. 1975, Heft 2, 99-145

⁸⁾ Hanns Hubert Hofmann, a. a. O., 172.

⁹⁾ Vgl. Ortrun Reber, Fränkische Dorfordnungen. Die Dorfordnung von Großdechsendorf (1678), herausgegeben und verglichen mit den Dorfordnungen von Alterlangen (1679), Büchenbach (1676), Hannberg (1592) und Heßdorf (1736), in: 102. Bericht des Historischen Vereins Bamberg, Bamberg 1966, 473-497

Fotos: Otto Fischer, Erlangen-Dechsendorf

Christa Schmitt, Röttenbacher Straße 7, 8520 Erlangen-Dechsendorf

Erich Meidel

Kleinod am Fuße des Zabelsteins

In einmalig schöner Lage steht die kleine Kapelle von Neuhof an der schon im Mittelalter zum Zabelstein hinaufführenden Straße. Der Platz ist gut gewählt: Immer steht das zierliche Kirchlein im Blickfeld, gleich ob der Bergwanderer oder Autofahrer von Falkenstein oder Altmannsdorf kommt.

Schönheit und Lage der kleinen Kirche mögen den aus Schweinfurt stammenden und nun in Augsburg lebenden Künstler Dr. Willy Ludwig, einen der bekanntesten Jagdmaler des deutschsprachigen Raumes, beeindruckt haben, als er das nebenstehende Bild skizzierte.